

S A T Z U N G

zur II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1, OS Sorsum
der Gemeinde Wennigsen (Deister)

Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 8.12.1986 (BGB I S. 2253)
und der §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO)
vom 22.6.1982 (Nds. GVBl. § 229)
- jeweils in den zuletzt geltenden Fassungen -
hat der Rat der Gemeinde Wennigsen (Deister) in seiner Sitzung
am 28. Februar 1991 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der räumliche Geltungsbereich der II. Änderung des Bebauungs-
planes Nr. 1 OS Sorsum erfaßt den Bereich dieses Bebauungs-
planes, der südlich der Weetzener Straße (L 391) und zwischen
dem westlichen und östlichen Verlauf der Dorfstraße liegt.

Zusätzlich ist der räumliche Geltungsbereich dieser Änderung
in einer Übersichtskarte M 1 : 5000 kenntlich gemacht, die dieser
Satzung beigelegt ist.

§ 2

In dem in § 1 näher beschriebenen Bereich, der als Dorfgebiet
mit einer Grundflächenzahl bis 0,15 festgesetzt ist, wird die
Grundflächenzahl auf 0,3 und die Geschoßflächenzahl auf 0,4
erhöht, soweit es sich um Anlagen nach § 5 Abs. 2 Ziff. 1 BauNVO
handelt.

Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes bleiben unberührt.

§ 3

Diese Satzung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wennigsen (Deister), den 23. Juli 1991

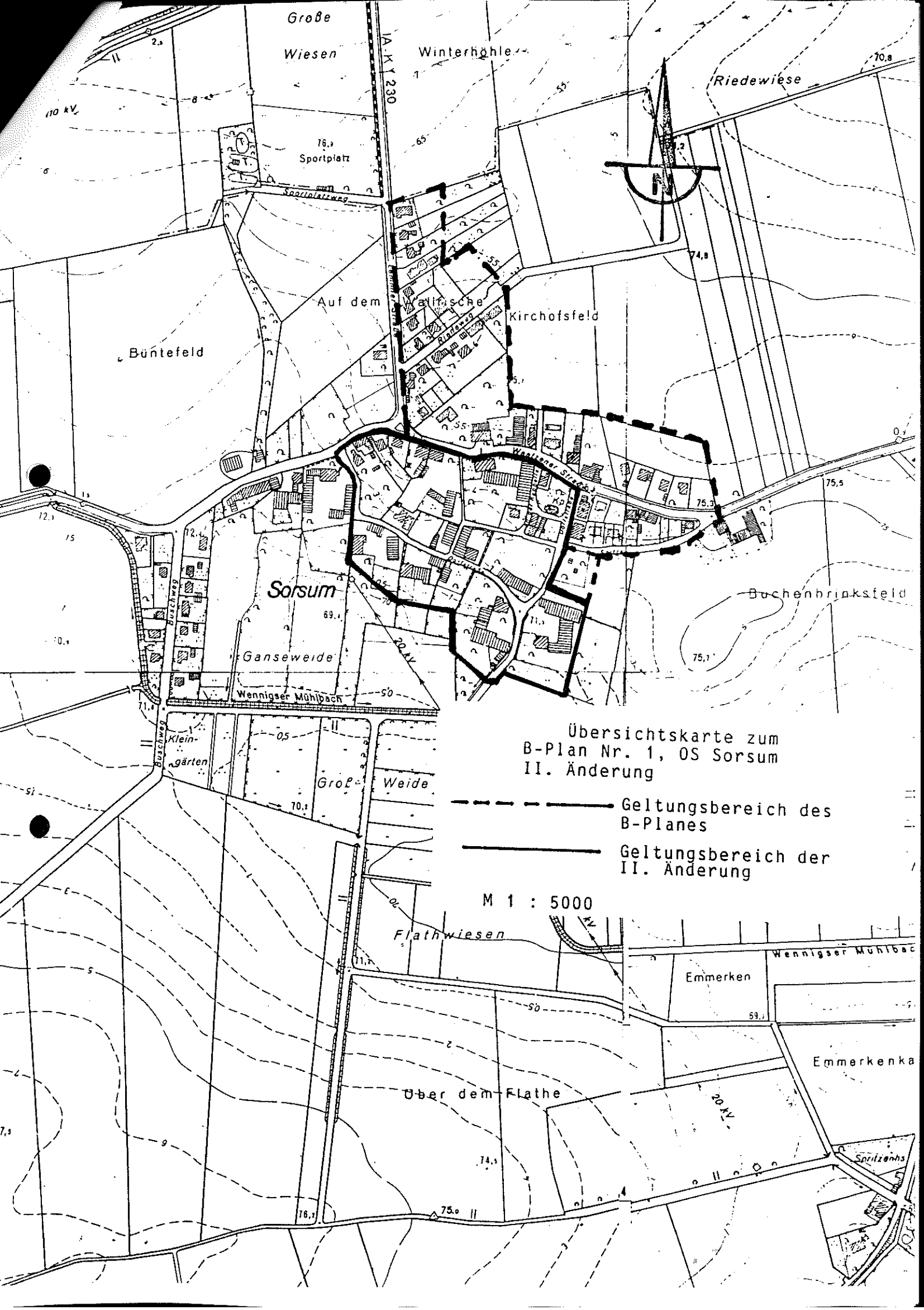
Gemeinde Wennigsen (Deister)

In Vertretung:


A. Mello, Bürgermeister




Gemeindedirektor



Übersichtskarte zum
B-Plan Nr. 1, OS Sorsum
II. Änderung

- Geltungsbereich des B-Planes
- Geltungsbereich der II. Änderung

M 1 : 5000

Verfahrensvermerke
zur Satzung der II. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 1 OS Sorsum

Die Satzung zur II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1
OS Sorsum wurde von der Gemeinde Wennigsen (Deister)
- Bauamt - ausgearbeitet.

Wennigsen, den 23. Juli 1991
Der Gemeindedirektor
Im Auftrage

Maul
Maul

Der Rat der Gemeinde Wennigsen (Deister) hat in seiner
Sitzung am 28.02.1991 die Aufstellung der Satzung zur
II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 OS Sorsum be-
schlossen.

Der Aufstellungsbeschuß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am
08.03.1991 ortsüblich bekanntgemacht.

Wennigsen (Deister), den 23. Juli 1991
Der Gemeindedirektor
In Vertretung

Scholz
Scholz



Der Rat der Gemeinde Wennigsen (Deister) hat in seiner
Sitzung am 28.02.1991 dem Entwurf der Satzung zur
II. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung
zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am
08.03.1991 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Satzung zur II. Änderung des Bebauungsplanes
und der Begründung haben vom 18.03.1991 bis 18.04.1991
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Wennigsen (Deister), den 23. Juli 1991
Der Gemeindedirektor
In Vertretung

Scholz
Scholz



Der Rat der Gemeinde Wennigsen (Deister) hat die Satzung zur II. Änderung des Bebauungsplanes nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 28.02.1991 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Wennigsen (Deister), den 23. Juli 1991
Der Gemeindedirektor
In Vertretung

Umm

Scholz



Anzeige der Änderung des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan ist gemäß § 11 Abs. 1 BauGB
am *26.07.91* angezeigt worden.

Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wurde gemäß
§ 11 Abs. 3 BauGB

~~unter Auflagen/mit Maßgaben~~

~~mit Ausnahme der durch~~

~~kenntlich gemachten Teile~~

nicht geltend gemacht.

Az.: *606772 - 19/6 - 1, II*

Hannover, den *10.10.91*

Landkreis Hannover

Der Oberkreiskirektor
Im Auftrage

Umm
(Lehmberg)



Beitrittsbeschuß

Der Rat der Gemeinde ist den in der Verfügung
vom Az.:

aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner
Sitzung am
beigetreten.

Die II. Änderung des Bebauungsplanes hat wegen der Auflagen/
Maßgaben vom bis
öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung

wurden am
bekanntgemacht.

ortsüblich

Wennigsen (Deister), den

Gemeindedirektor

Inkrafttreten

Die ~~Erteilung der Genehmigung~~ Durchführung des Anzeigeverfahrens der II. Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BauGB am 06.02.1992 im Amtsblatt für den Landkreis Hannover Nr. 06 bekanntgemacht worden.

Die II. Änderung des Bebauungsplanes ist damit am 06.02.1992 rechtsverbindlich geworden.

Wennigsen (Deister), den 07.02.1992


Ewert
Gemeindedirektor



Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der II. Änderung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden (§ 215 BauGB).

Wennigsen (Deister), den

Gemeindedirektor